



for a living planet®

Factsheet: Stromhandel Schweiz – EU

Bei Investitionen in Kohlekraftwerke im Ausland geht es den Schweizer EWs *nicht* um Versorgungssicherheit

Stromhandel

Die Schweiz und die Europäische Union (EU) handeln zu Zeit ein Abkommen aus, um Regeln für den grenzüberschreitenden Stromhandel zu vereinbaren. Ein solches Abkommen ist nach der vollständigen Liberalisierung des europäischen Strommarktes und einer Teil-Liberalisierung in der Schweiz notwendig geworden, um den Stromtransit neu zu regeln.

Im liberalisierten Strommarkt – und das heisst beim grenzüberschreitenden Stromhandel mit EU-Mitgliedsländern – ist der Abschluss von neuen langfristigen Stromlieferverträgen (auch wenn es um Strom geht, der in einem Kraftwerk produziert wird, das einem Schweizer EW gehört) nicht mehr möglich.¹ Hingegen müssen im liberalisierten Strommarkt für einen grenzüberschreitenden Stromhandel so genannte Grenzkapazitäten ersteigert werden, wenn es zu Engpässen an den Landesgrenzen kommt.² Engpassituationen sind solche Situationen, in den wegen unzureichender Kapazität der grenzüberschreitenden Verbindungsleitungen nicht alle Stromflüsse im Rahmen des von den Marktteilnehmern gewünschten internationalen Handels bewältigt werden können.

Wenn ein EW also Strom in die Schweiz importieren will, muss es nicht nur die Strommenge, die es importieren will, besitzen/kaufen, sondern auch Slots für die Durchleitung dieser Strommenge an der schweizerischen Landesgrenze. (Anders gesagt muss ein EW in Engpassituationen also Rechte vom Netzbetreiber erwerben, um den Strom durch eine Verbindungsleitung über die Landesgrenze zu transportieren zu dürfen.)³ Dieser Kauf erfolgt in einem Auktionsverfahren – auch wenn es um den in eigenen Kraftwerken produzierten Strom geht, bei denen – wie üblich – der Meistbietende gewinnt.

¹ Ausnahmen stellen nur noch die so genannten „mergant lines“ dar: Bei „mergant lines“ handelt es sich um exklusive Nutzungsrechte von Stromleitungen, die eingeräumt werden, wenn ein Pionierprojekt im Energiebereich umgesetzt wird (dabei muss es sich nicht zwingend um ein Projekt zur Erzeugung erneuerbarer Energien handeln), z.B. ein Unterseekabel. Wann eine Stromleitung den Status „mergant line“ bekommt, entscheidet die Europäische Kommission.

² Es gibt nur dann Auktionen von Grenzkapazitäten, wenn es Engpässe an der Landesgrenze gibt. Rechtsgrundlagen sind: Verordnung 1228/2003 (ink. Leitfaden zum Engpassmanagement), Richtlinie 2003/54/EG sowie das StromVG.

³ Dabei ist es relativ unwahrscheinlich, dass nur ein einzelner Stromanbieter in der Schweiz isoliert einen Strombedarf aus dem Ausland hat. In der Regel dürften ganze Gegenden davon betroffen sein, z.B. bei einem plötzlichen Kälteeinbruch im Sommer, wenn viele Personen anstatt die Zentralheizung „nur“ kleine Elektroöfen einschalten, um möglichst rasch etwas Wärme zu bekommen. Dann werden alle Stromversorger des betroffenen Gebietes einen erhöhten Strombedarf haben. Man kann deshalb sicher in vielen Fällen davon ausgehen, dass bei



for a living planet®

Versorgungssicherheit durch Beteiligung an Kohlekraftwerken im Ausland?

Die EWs in der Schweiz behaupten nun, dass Investitionen in Kohlekraftwerke im Ausland die Versorgungssicherheit in der Schweiz sichern. Wie oben angedeutet ist neben den Besitz von Produktionskapazitäten im Ausland aber auch die Ersteigerung von Grenzkapazitäten bedeutend: Erst wenn ein EW dafür den Zuschlag erhält, kann es eine im Ausland produzierte oder gekaufte Strommenge in die Schweiz importieren und damit zur Versorgungssicherheit in der Schweiz beitragen. Dazu muss sich das EW aber keineswegs *Kohlestrom* im Ausland beschaffen. Ersteigert das EW Grenzkapazitäten für den Import von Strom, der aus erneuerbaren Energiequellen stammt, trägt es genauso zur Versorgungssicherheit in der Schweiz bei.

Daraus folgt: Die Investitionen Schweizer EWs in Kohlekraftwerke im Ausland lassen sich nicht unter dem Hinweis auf Versorgungssicherheit rechtfertigen. Das ist nur ein Vorwand, um billigen und dreckigen Strom zu kaufen und mit möglichst viel Gewinn wieder auf dem europäischen Strommarkt zu verkaufen.

Es ist jedoch keineswegs gewiss, dass diese Gewinne eingefahren werden: Da Kohlekraftwerke in der EU bald Verschmutzungsrechte für ihren CO₂-Ausstoss kaufen müssen, wird der Preis für Kohlestrom gegenüber Strom aus erneuerbaren Energiequellen steigen. Schweizer Investitionen würden damit in den Sand gesetzt. Dass eine solche Strategie desaströse Konsequenzen für Bevölkerung und Umwelt haben kann, zeigt die aktuelle Bankenkrise. Deutlich sinnvoller wäre es den Strombedarf in der Schweiz durch die Umsetzung ambitionierter Effizienzmassnahmen zu reduzieren und den Ausbau der erneuerbaren Energien voranzutreiben.

US, 22.7.09

einer Notwendigkeit von Stromimporten, automatisch auch die Netzkapazität zu einem Engpass werden kann und die Kapazität deshalb ersteigert werden muss.